

der durch ihr an sich nicht nothwendiges Fortbestehen erwachsenden Kosten dringend geboten erscheinen sollte, noch als Amtsgerichte zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes fortbestehen lasse und hierdurch, sowie durch die zu § 1 gefaßten Beschlüsse den Antrag der Herren Abgg. Ackermann und von Ehrenstein, sowie den des Herrn Abg. Werner für erledigt erklären?"

Einstimmig: Ja.

Verzichtet die königl. Staatsregierung auf namentliche Abstimmung? (Verzichtet.)

Wir können zum letzten Gegenstand übergehen: „Schlußberathung über den zweiten Bericht der Finanzdeputation A über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat, namentlich die Petitionen: Chaussee-, Straßen- und Brückenbau betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 13 f. Pos. 85 a—89 b.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 185.)

Referent ist Herr Abg. Uhlemann. Wir kommen zunächst zu Nr. 1 und 2. Begehrt Jemand das Wort? — Herr Abg. Leuschner!

Abg. Leuschner: Da nach dem Inhalte des Berichts die königl. Staatsregierung bereit ist, die in Rede stehende Chaussee zu bauen, und da die Bedingungen, welche sie den angrenzenden Gemeinden zu erfüllen auferlegt hat, nicht unbillig zu nennen sind, so bleibt mir nur die angenehme Pflicht, der königl. Staatsregierung meinen Dank abzustatten, ebenso der Deputation dafür, daß sie sich der Petition angenommen hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mir auch an die königl. Staatsregierung die Anfrage zu richten erlauben, ob sie vielleicht schon Entschließung gefaßt hat über die Eingabe, welche von der Gemeinde Mittelfrohna bezüglich des Baues des Weges von Mittelfrohna nach Limbach an sie gerichtet ist. Wenn die hohe Staatsregierung die Güte hätte, mir einige Worte Aufklärung hierüber zu geben, so würde ich ihr sehr dankbar sein.

Königl. Commissar Geh. Rath von Thümmel: Ich bedauere, eine Antwort nicht geben zu können, da die an die Regierung gerichtete Anfrage hier nicht zu verstehen war, weshalb ich um Wiederholung derselben ersuchen muß.

Abg. Leuschner: Ich erlaube mir die Anfrage, ob auf eine Eingabe bezüglich des Wegebaues von Mittelfrohna nach Limbach eine Entschließung schon erfolgt ist?

(Vizepräsident Streit übernimmt den Vorsitz.)

Königl. Commissar Geh. Rath von Thümmel: Die Regierung hat darüber noch keine Entschließung gefaßt.

Vizepräsident Streit: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Deputation auf Seite 2. Der Antrag geht dahin:

„Die Petitionen Weichert's und Genossen und Schwander's und Genossen der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.“

„Nimmt die Kammer diesen Antrag an?“

Einstimmig: Ja.

Zu Nr. 3 hat das Wort der Herr Abg. Dr. Schaffrath.

Abg. Dr. Schaffrath: Die Deputation hat fast die meisten Petitionen mit der zweiten Censur begutachtet, nämlich sie der Regierung zur Erwägung anheimzugeben beantragt, ich sage: die meisten oder doch eine große Zahl, nur bei der unter Nr. 3, welche von dem armen verlassenen Städtchen Radeburg ausgegangen ist, hat die Deputation eine Ausnahme gemacht. Ich glaube aber, daß dieser Unterschied, den die Deputation gemacht hat, durch hinreichende Gründe nicht gerechtfertigt ist. Ich sollte vielmehr meinen, daß Das, was Anderen recht ist, auch der Stadt Radeburg billig sei. Ich bitte also die Kammer, ohne die Gründe auseinanderzusetzen, welche gerade für dieses kleine Stückchen Chaussee sprechen, auch hier die Petition Vogel's und Genossen in Radeburg nicht nur zur Kenntnißnahme der königl. Staatsregierung, sondern, wie fast die meisten anderen, der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.

Vizepräsident Streit: Der Herr Abg. Dr. Schaffrath hat folgenden Antrag eingereicht:

„Die Petition Vogel's und Genossen der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.“

Ich bemerke, daß dieser Antrag bereits schriftlich ausreichend unterstützt ist. Wünscht noch Jemand das Wort zu diesem Antrage? — Das ist nicht der Fall. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Uhlemann: Ich will nur der geehrten Kammer mittheilen, daß der Herr Abg. Dr. Schaffrath doch nicht ganz genau sich die Zahl derjenigen Pe-

*) M. II. R. S. 1019 ff.
M. I. R. S. 382 ff.